

Pflanzenpass – C Rückverfolgbarkeitscode

(Pflanzengesundheit Nr. 1/2021)

Der Pflanzenpass dient der Übermittlung pflanzengesundheitlicher Informationen im EU-Binnenmarkt. Er bescheinigt die Freiheit von geregelten Schädlingen und die Übereinstimmung mit den Anforderungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen.

		Plant Passport	
A	Prunus dulcis		
B	DE-TH1 123456		
C	ABC123456		
D	DE		

Nach dem Buchstaben C ist ein Rückverfolgbarkeitscode für die Handelseinheit anzugeben. Dieser Code wird vom Unternehmer in Eigenverantwortung erstellt. Der Unternehmer muss anhand des Rückverfolgbarkeitscodes im Zusammenhang mit den Aufzeichnungspflichten gegenüber dem Pflanzenschutzdienst angeben können, woher die Ware stammt z. B. aus welchem Quartier bzw. Gewächshaus im eigenen Unternehmen oder von welchem Lieferanten. Auf die Angabe des Rückverfolgbarkeitscodes kann verzichtet werden, wenn zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen können ohne weitere Vorbereitung zum Verkauf an den Endnutzer angeboten werden.
2. Es besteht keine Gefahr der Ausbreitung von Quarantäneschädlingen.
3. Die zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen sind nicht in einem Durchführungsrechtsakt gemäß Artikel 83 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2016/2031 aufgeführt.

Die unter Punkt 3 ausgegrenzten Pflanzen, für die auf dem Pflanzenpass immer ein Rückverfolgbarkeitscode angegeben werden muss, sind zu finden in der **Durchführungsverordnung (EU) 2020/1770 der Kommission vom 26. November 2020** (zuletzt geändert durch Korrektur vom 18.02.2021). Diese DVO gilt ab dem 31. Dezember 2021. Betroffen sind zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen außer Samen. Folgende Gattungen und Arten befinden sich aktuell auf der Liste:

- Citrus
- Coffea
- Lavandula dentata L.
- Nerium oleander L.
- Olea europaea L.
- Polygala myrtifolia L.
- Prunus dulcis (Mill.) D.A.Webb.
- Solanum tuberosum L.

Für diese Gattungen und Arten ist unter C immer ein Rückverfolgbarkeitscode anzugeben!